

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 12

Artikel: Die Erziehungsheime erhielten Vorschüsse!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Vertreter der Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité, der Association suisse pour l'aide aux sourds-muets, der Fürsorgestellen und des Zentralsekretariats von Pro Infirmis bildeten eine Kommission, welche sich zur Aufgabe macht zu prüfen, wie die soziale Hilfe für die Schwerhörigen in der welschen Schweiz verbessert werden könnte.

5. Der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare, dessen Geschäftsstelle Pro Infirmis führt, sah sich veranlaßt, die Eidgenössischen Räte auf die Tatsache aufmerksam zu machen, daß es für das seit 1. Januar 1967 in Kraft stehende Gesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten immer noch keine Vollzugsverordnung gibt. Dies bringt verschiedene Heime in finanzielle Schwierigkeiten, die sie dadurch zu überwinden suchen, daß sie sich in Sonderschulen für Geistesschwäche umwandeln oder eine Hilfsklasse angliedern, um in den Genuß der Betriebsbeiträge der IV zu kommen – eine Entwicklung, gegen welche die pädagogischen Fachleute begründete Bedenken haben. Bundesrat von Moos hat in seiner Antwort auf einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoß versprochen, die Angelegenheit noch in diesem Jahr unter Dach zu bringen.

Einige Punkte aus dem dicken Pflichtenheft von Pro Infirmis, Postfach 8032 Zürich. Sie erhellen einmal mehr, wie recht Herr Dr. Frauenfelder, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung hatte, als er an der Delegiertenversammlung Pro Infirmis 1962 in Biel sagte: «Einer Versicherung (gemeint ist die IV) sind immer Grenzen gesetzt, und solche schaffen Härtefälle, die nur die Invalidenhilfe zu beheben vermag. Letztere hat der Versicherung den Weg geebnet. Sie müßte, bestünde sie nicht, geradezu erfunden werden.»

Die Erziehungsheime erhielten Vorschüsse!

PI – Wie wir kürzlich an dieser Stelle schrieben, warten die Erziehungsheime seit mehr als anderthalb Jahren auf den Vollzug des am 1. Januar 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, nach welchem der Bund Betriebsbeiträge an besondere erzieherische Aufwendungen bestimmter Arbeitserziehungsanstalten sowie an Anstalten für Kinder und Jugendliche leistet. Pro Infirmis hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare die notwendigen Erhebungen für die Festsetzung der Beitragshöhe bei den einzelnen Heimen durchgeführt und diese Unterlagen dem Eidgenössischen Justizdepartement eingereicht. Sie hat die Öffentlichkeit auch immer wieder über die prekäre Lage der Erziehungsheime orientiert und mehrere direkte Vorstöße bei den Behörden unternommen. In der Junisession haben die Herren Nationalräte G. Brosi und W. Schmid zwei Kleine Anfragen an den Bundesrat gerichtet, die den Stein nun ins Rollen gebracht haben. Aus der Antwort des Bundesrates geht hervor, daß den Erziehungsheimen anfangs September bereits Vorschüsse ausbezahlt worden sind, die ihnen wenigstens die am dringendsten benötigten Mittel verschaffen, und daß die Verabschiedung der im Entwurf vorliegenden Vollziehungsverordnung so bald bevorsteht, daß mit der Ausrichtung der Beiträge bis Ende November dieses Jahres gerechnet werden kann. Damit werden die Erziehungsheime nun endlich in die Lage versetzt, ihre wichtige erzieherische Aufbauarbeit ohne ständigen finanziellen Druck zu leisten.